

Forum

KLAUS MOEGLING

Stellungnahme zu Norbert GISSEL: „Sport oder Bewegung – Die Instrumentalisierung der Geschichte“ (in: dvs-Informationen 15 (2000), 4, 15-16)

Ich schrieb eine subjektive Skizze sporthistorischer Ereignisse und Zusammenhänge, so wie diese mir im Rahmen meiner eigenen Sozialisation als Sport- und Bewegungslehrer in Erinnerung geblieben war. Dies Skizze hatte keinen wissenschaftlichen Anspruch im Sinne einer systematisch und methodologisch exakten Entfaltung der sporthistorischen Entwicklung. Ich machte einleitend im Text deutlich, dass ich in diesem Kapitel daher auch auf Zitate, einen Anmerkungsapparat und genaue Quellenangaben verzichte und bezeichnete selbst meine formale Vorgehensweise als unwissenschaftlich. Ich nahm dies bewusst in Kauf, da es sich um einen journalistisch gehaltenen Aufsatz handeln sollte, um deutlich zu machen, wie bei mir – als Nicht-Historiker – Sportgeschichte lebensgeschichtlich angekommen war und um transparent zu machen, wie die subjektive Rezeption von Sportgeschichte in eigene didaktische Überlegungen eingeflossen ist.

Dies sind keine nachträgliche Interpretationen meiner auf die Sportgeschichte bezogenen Ausführungen im von mir verfassten Buch „Zeitgemäßer Sportunterricht“, sondern es steht dort explizit formuliert:

„Ich werde versuchen, die Geschichte der bewegungskulturellen Entwicklung so zu rekonstruieren, wie sie sich mir subjektiv darstellt...Mir geht es in den folgenden Seiten darum, dem Leser das zu schildern, was mir persönlich erinnerenswert erscheint und was ich für das Verständnis der heutigen bewegungskulturellen Strömungen wichtig finde...Dieses Kapitel stellt eben eine subjektive Skizze des von mir sporthistorisch Erinnerung im erzählenden Stil dar,...“ (MOEGLING 1997, 12f.).

Auch stellte ich damals – um Irrtümer zu vermeiden – sehr klar:

„Ich gebe hierbei den in der sporthistorischen Literatur häufig vertreten Anspruch auf, gewissermaßen objektives geschichtliches Wissen zu vermitteln“ (ebd., 13).

Nun schreibt GISSEL (2000):

„In der vorliegenden Form handelt es sich um einen abenteuerlichen Versuch! [...] Bezeichnend ist, dass sich unter den von ihm genannten elf Gewährsleuten nur drei Fachhistoriker/innen befinden“ (15).

Und GISSEL klagt an:

„MOEGLING benutzt die Geschichte als Steinbruch, aus dem er willkürliche Bruchstücke für sein Gedankengebäude entnimmt. Es geht ihm nicht um ausgewogene Darstellung und realitätsnahe Rekonstruktion der unendlich komplexen historischen Zusammenhänge, sondern er instrumentalisiert die ihm ‚erinnerungswert‘ erscheinenden Bruchstücke für seine pädagogische Utopie“ (16).

Was soll ich nun dazu denken? Ich verzichte in einem eher einleitenden Kapitel eines Buches sehr bewusst auf den wissenschaftlichen Anspruch dieser Ausführungen und möchte eine Geschichte erzählen – eine

Geschichte subjektiver sporthistorischer Verarbeitung, um meinen eigenen sport- und bewegungsdidaktischen Anspruch für den Leser transparent zu machen. Es geht also um eine Art biographische Arbeit an der Gewordenheit der eigenen Auffassungen, um die eigenen Fixierungen und Bewertungen deutlich zu machen. Ich denke, dass ein solcher Versuch manchem Sportdidaktiker, vielleicht auch Sporthistoriker, guttäte, der sich mit einem scheinobjektiven Erkenntnisanspruch umgibt und die Ableitung der eigenen Prämissen vor dem Hintergrund einer unanfechtbaren wissenschaftlichen Grundlage vornehmen möchte. Ich stehe im Übrigen – auch wenn ich zugegebenermaßen kein Geschichtswissenschaftler, dafür aber um so mehr Soziologe und Pädagoge – bin, auch zu meiner damaligen Aussage, dass Geschichte „der subjektive und auch gesellschaftlich vermittelte Rückblick auf vergangene Ereignisse und somit ebenso eine soziale Konstruktion der Wirklichkeit wie die Wahrnehmung gegenwärtiger Wirklichkeiten“ ist (MOEGLING 1997, 12). Daher kann es gerade wegen einer „fast 200 Jahre andauernden erkenntnisphilosophischen Diskussion“ (GISSEL 2000, 15) keine Verabsolutierung einer „realitätsnahen Konstruktion“ – so GISSEL (2000, 16) – geben, sondern Wirklichkeiten erschließen sich – trotz allem sporthistorischen Objektivitätsanspruch – subjektiv und im Rahmen des eigenen Erkenntnisinteresses. Allerdings gilt es die eigenen Bewertungskriterien und das eigene Erkenntnisinteresse transparent zu machen und genau dies war mein Versuch im Vorfeld einer didaktischen Begründung für die schulische Sport- und Bewegungserziehung.

Es ist schade, dass GISSEL dies nicht verstanden hat. Es ist ebenfalls schade, dass das eingetreten ist, was SCHMIDT in seinem Vorwort zur betreffenden Ausgabe 4/2000 der „dvs-Informationen“ kritisch angesprochen hat: Die Beiträge

„dokumentieren aber bereits, daß nicht nur wissenschaftlich gestritten, sondern auch polemisiert wird. Wie sonst sollen der Ideologievorwurf gegenüber der Theorie der Leibeserziehung oder der Instrumentalisierungsvorwurf von erinnerenswert erscheinenden Bruchstücken der Geschichte interpretiert werden? (SCHMIDT 2000, 2).

Zu den weiteren, aus meiner Sicht höchst problematischen und viel zu weit gehenden Vorwürfen an FUNKE-WIENEKE, GRUPE, KRÜGER, SCHIMMEL und TREUTLEIN möchte ich mich hier nicht äußern. Dies überlasse ich den von GISSEL zu unrecht Angegriffenen selbst.

Anfangs beschwert sich GISSEL, dass „in Journalen wie ‚Sportwissenschaft‘ und ‚Sportunterricht‘ Dutzende von wertvollen Druckseiten für einen Streit um Begriffe geopfert“ (2000, 15) werden, obwohl doch den „jungen Nachwuchswissenschaftlern/innen wegen angeblichen Platzmangels kaum Gelegenheit gegeben wird, in den

„führenden“ sportwissenschaftlichen Zeitschriften zu veröffentlichen“ (ebd.). Ich maße mir nicht an, die Frage nach dem Wert seiner Ausführungen und einer anderen Verwendung der von seinem Text belegten Seiten zu stellen. Dennoch liegt hier ein Versuch vor, einer explizit journalistisch orientierten Darstellungsform eine objektivwissenschaftliche Absicht zu unterstellen und dann –nachdem das Objekt der Kritik nun so zurechtgefaltet ist – für einen bewusst nicht vertretenen Anspruch zu kritisieren.

GISSEL schreibt über mich:

„Bevor ich mich nun kritisch mit seiner Position auseinandersetze, möchte ich betonen, dass dies in vollem Respekt vor einem Kollegen geschieht, der sich um die Entwicklung einer humanen Pädagogik bemüht“ (15).

Zu einer humanen Pädagogik gehört es aber, sich seiner biographischen Entwicklung und der Entstehung der eigenen professionell motivierten Überzeugungen

bewusst zu werden. Hierzu ist Erinnerungsarbeit – durchaus auch in erzählender und journalistisch gehaltener Form – notwendig. Somit wird von GISSEL letztlich das kritisiert, was er eingangs mit Respekt versieht.

Literatur

- GISSEL, N.: Sport oder Bewegung – Die Instrumentalisierung der Geschichte. In: dvs-Informationen 15 (2000), 4, 15-16
 MOEGLING, K.: Zeitgemäßer Sportunterricht – Praxismodelle eines ganzheitlichen Bewegungsunterrichts im Schulsport. Dortmund 1997
 SCHMIDT, W.: Zu diesem Heft. In: dvs-Informationen 15 (2000), 4, 2

PD Dr. Klaus MOEGLING
 Am Ahlberg 10
 34376 Immenhausen
 eMail: ifbub@ifbub.de

RALF LAGING

Bewegung ist der Gegenstand!

Stellungnahme zum Schwerpunktthema „Sport oder Bewegung?“ der „dvs-Informationen“ 4/2000

Die Frage „Sport oder Bewegung?“ stellt sich – wie BALZ konstatiert – je nach Standort und Verwendungszusammenhang auf andere Weise. Dies ist wohl richtig und auch kaum strittig, sie ergibt sich aus dem je spezifischen wissenschaftlichen Kontext. Mithin ist der Gegenstand, über den erziehungswissenschaftlich reflektiert wird, ein anderer als der einer naturwissenschaftlichen Analyse sportlicher Bewegung. Eine naturwissenschaftliche Betrachtung wäre entsprechend nicht angemessen, um den Gegenstand der menschlichen Bewegung im Kontext von Erziehung und Entwicklung sinnvoll zu bearbeiten (vgl. den Beitrag FUNKE-WIENEKE zum Heftthema). Den einheitlichen interdisziplinären Gegenstand der Sportwissenschaft gibt es also nicht (mit Bezug auf WILLIMCZIK in Beitrag von BALZ).

Ganz unabhängig von der Debatte „Sport oder Bewegung“ ist es für einige Fachgebiete der Sportwissenschaft völlig unproblematisch, von Bewegungswissenschaft zu sprechen. Gemeint sind naturwissenschaftlich arbeitende Sportwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die ihr Arbeitsgebiet selbstverständlich, und der Forschungsentwicklung entsprechend, mit Bewegungswissenschaft bezeichnen. Lehrstuhlbezeichnungen und Publikationen beinhalten diese Begrifflichkeit ohne umständliche Abgrenzungsdiskussionen zum Begriff Sport. Dass der Sport für die Bewegungswissenschaft nicht unbedingt Bezugspunkt sein muss, zeigt der Beitrag von ZSCHORLICH im Schwerpunktthema der letzten dvs-Informationen. Dort findet man aus der Feder eines naturwissenschaftlich arbeitenden Sportwissenschaftlers eine weit klarere Darstellung, als sie BALZ einleitend versucht. ZSCHORLICH beobachtet „eher eine Abkehr von der Spezifik *Sport* hin zum weitgreifenden Gegenstandsbereich *Bewegung*“ (S. 17; Hervorh.i.Orig.). Ohne die gesamte Argumentation von ZSCHORLICH hier teilen zu wollen, wird aber deutlich, dass naturwissen-

schaftlich arbeitende Sportwissenschaftler/-innen offenbar eine Bezeichnung „Bewegungswissenschaft“ für sinnvoll halten (z.B. für Verbindungen zu den Ingenieurwissenschaften, zur Informatik oder zu den Bereichen Prävention und Rehabilitation).

Der Bewegungswissenschaft steht nach dieser Auffassung eher eine auf „Sport“ festgelegte Sportpädagogik gegenüber. Die offenbar unter Naturwissenschaftlern und -innen eher vorhandene Akzeptanz einer Entwicklung von der Sportwissenschaft zur Bewegungswissenschaft wird unter Pädagogen auf das eigene Gegenstandsfeld bezogen weit kontroverser diskutiert, ja sogar als Bedrohung angesehen. Die Sportpädagogen KRÜGER/GRUPE kritisieren in einem Beitrag der Zeitschrift „sportunterricht“ (Heft 5/1998) ein Aufweichen der traditionellen Sportartenkultur und stellen eine Ausschreibung eines Lehrstuhls mit der Denomination „Bewegungspädagogik“ bereits in den Kontext eines von ihnen abgelehnten Wandels der Sportpädagogik. Hier scheint es eine unter den Sportartenvertretern typische Pädagogen-Haltung zu geben. Es geht um einen Gegenstand, der mit traditionellen Werten ausgestattet ist und den es zu verteidigen gilt. Jegliches „Kratzen“ an der Begrifflichkeit gilt es abzuwehren.

Dabei werden ständig bildungspolitische, bildungstheoretische und unterrichtspraktische Sachverhalte miteinander vermischt. Die jüngsten Beispiele sind BALZ (in einem Beitrag der Zeitschrift „sportpädagogik“, Heft 6/2000), der den Fortbestand des SÖLL'schen Sportartenprogramms als Bildungsbeitrag dadurch legitimiert, dass dies in der „politischen Legitimationsdebatte ... eine nicht zu unterschätzende Überzeugungskraft“ besitzt (S. 39) oder HUMMEL, der in einem Brennpunktbeitrag der Zeitschrift „sportunterricht“ (Heft 1/2001) die bildungstheoretischen Diskurse mit dem praktischen

Sportunterricht verwechselt. Hier wird übersehen, dass eine wissenschaftliche Gegenstandsbestimmung der Sportpädagogik keiner Strategie der politischen oder unterrichtspraktischen Anpassung folgen kann und darf! Vielmehr braucht die Sportpädagogik eine fundierte wissenschaftlich tiefer gehende Auseinandersetzung mit dem Gegenstand im erziehungswissenschaftlichen Kontext – und das ist (so hat FUNKE-WIENEKE im Schwerpunktthema überzeugend dargelegt), die menschliche Bewegung, die eine Bewegungspädagogik zur Folge hat, in der sich die Sportpädagogik aufhebt.

Wenig förderlich sind m.E. daher die Argumentationsversuche, die Diskurse derjenigen zu diskreditieren, die sich um die wissenschaftliche Diskussion bemühen und gerade nicht in der Verteidigungshaltung verharren. Dazu gehört auch der Beitrag von GISSEL in den „dvs-Informationen“ 4/2000, der genau das vorführt, was er anderen (MOEGLING und FUNKE-WIENEKE) vorwirft, nämlich, dass sie unwissenschaftlich arbeiten.

So schiebt GISSEL FUNKE-WIENEKE die Argumentation unter, er würde aus einer kulturhistorischen Betrachtung Normen ableiten. Zugleich behauptet er, dass dieses Vorgehen zur „Methode einer wissenschaftlichen Bewegungspädagogik“ gehören würde. Dabei macht FUNKE-WIENEKE in dem Kapitel des zitierten Beitrags (1999) nichts anderes als das, was zu seiner wissenschaftlichen Arbeit gehört: er referiert bisherige Ansätze (in diesem Fall den bewegungspädagogischen Ansatz von GRÖßING), um sich anschließend mit ihm und vergleichend mit anderen Ansätzen auseinandersetzen zu können. Das FUNKE-WIENEKE zugeschriebene Zitat entstammt einer Textpassage, in der FUNKE-WIENEKE über einen Ansatz von GRÖßING berichtet. Derart schlechtes wissenschaftliches Arbeiten führt dann zu pauschalen Urteilen („Wie man auf diesem Wege gesicherte Aussagen ... gewinnt, kann ich nicht erkennen“, so GISSEL; S. 16) und Schlussfolgerungen, die falscher nicht sein können: Auf der Grundlage der von GISSEL vorgenommenen Interpretation des FUNKE-WIENEKE-Zitats kommt er zur Einschätzung, dass FUNKE-WIENEKE einem falsch verstandenen Naturalismus aufsitze und bezieht sich dabei auch noch auf einen ebenso fragwürdigen Ansatz von SCHIERZ (1997) in Bezug auf FUNKE-WIENEKE (Diese Fragwürdigkeit teile ich im übrigen mit den mir bekannten Rezensionen des SCHIERZ-Buches). Hätte GISSEL den Beitrag von FUNKE-WIENEKE zu Ende gelesen, dann wäre ihm auch dessen inhaltliche Position bekannt geworden. Dort heißt es (auf der Grundlage der Erziehungstheorie von BENNER):

„Dieser kritische Begriff der Erziehung, der es erlaubt, Erziehen von Manipulieren zu unterscheiden, bedingt, dass die inhaltlichen Zweckbestimmungen des erzieherischen Umgangs, wie sie durch die verschiedenen Bereiche gesellschaftlicher Praxis (z.B. durch Arbeit, Religion ..., aber auch Sport) vorgezeichnet sind, selbst nicht schon die Sinnbestimmung des Erziehens vollständig beschreiben und vorschreiben. Sie sind durch den erzieherischen Gesichtspunkt zu brechen und müssen sich ihre Befragung und Infragestellung gefallen lassen, die bis in den jeweiligen Praxisbereich und seine Sinnhaftigkeit selbst hineinreicht. Insofern muß dem Erziehen, richtig begriffen, eine doppelte Beziehung zu den gesellschaftlichen Forderungen und Aufgaben zugestanden werden: eine Abhängigkeit, indem sie sich auf die Welt bezieht, wie sie ist, und eine relative Freiheit, indem sie den Heranwachsenden der Welt nicht bloß auszuliefern trachtet, wie sie ist“ (1999, 37).

Das ist doch keine Ableitung von Normen aus einer kulturhistorischen Betrachtung!

Die Fundierung einer Bewegungspädagogik braucht einen Tiefgang, der auf polemische Art und Weise nicht herzustellen ist. Wir sollten aus erziehungswissenschaftlicher Sicht, ähnlich wie es in der naturwissenschaftlich arbeitenden Bewegungswissenschaft bereits geschieht, gründlich und sachbezogen über eine Bewegungspädagogik nachdenken.

Literatur

- BALZ, E.: Drei Argumente für den Schulsport. In: sportpädagogik 24 (2000), 6, 38-41
- FUNKE-WIENEKE, J.: Sportpädagogik als Wissenschaft. In: GÜNZEL, W./LAGING, R. (Hrsg.): Neues Taschenbuch des Sportunterrichts. Hohengehren 1999, 14-44
- KRÜGER, M./GRUPE, O.: Sport- oder Bewegungspädagogik? Zehn Thesen zu einer Standortbestimmung. In: sportunterricht 47 (1998), 180-187
- HUMMEL, A.: Nicht „nur“ Sport treiben lernen ... (?) oder die Gefahr überzogener sportpädagogischer Ansprüche. In: sportunterricht 50 (2001), 1
- SCHIERZ, M.: Narrative Didaktik. Von den großen Entwürfen zu den kleinen Geschichten im Sportunterricht. Weinheim, Basel 1997

Prof. Dr. Ralf LAGING
 Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
 Institut für Sportwissenschaft
 Postfach 41 20
 39016 Magdeburg
 eMail: ralf.laging@gse-w.uni-magdeburg.de

Neuerscheinung in der dvs-Schriftenreihe

ECKART BALZ/PETER NEUMANN (Hrsg.)

Anspruch und Wirklichkeit des Sports in Schule und Verein

Jahrestagung der dvs-Sektion Sportpädagogik vom 3.-5.6.1999 in Regensburg (Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, 113)

Mit Beiträgen von Jörg THIELE, Helmut HEID, Walter SCHÄDLE-SCHARDT, Klaus BÖS, Heinz ASCHEBROCK, Georg FRIEDRICH, Norbert FESSLER, Inge BERNDT u.a., Michaela KNOLL, Nils NEUBER, Helmut ALTENBERGER, Ingemarie SAß, Jürgen COURT, Andreas TÜRK, Michael KOLB/Petra WOLTERS, u.a.

* dvs-Mitglieder erhalten 25% Rabatt auf den Ladenpreis

Richten Sie Ihre Bestellung an:

dvs-Geschäftsstelle · Postfach 73 02 29 · 22122 Hamburg

Tel.: (040) 67941212 · Fax: (040) 67941213 · eMail: dvs.Hamburg@t-online.de

Hamburg: Czwalina 2000, 232 Seiten.
 ISBN 3-88020-965-2, 44,00 DM*.



NORBERT GISSEL

Zur Diskussion „Instrumentalisierung der Geschichte“

Klaus MOEGLING wirft mir Polemik vor. Im allgemeinen versteht man unter Polemik einen „mit unsachlichen und persönlichen Vorwürfen geführten Meinungsstreit“ (Brockhaus). Betrachtet man den zweiten Teil von MOEGLINGS „Stellungnahme“, so fällt dieser Vorwurf nun wohl geballt auf ihn zurück.

Es lag nicht in meinem Sinne, eine solche Form der Auseinandersetzung zu führen, als ich der Aufforderung nachkam, aus sporthistorischer Sicht eine Stellungnahme zum Problem „Sport oder Bewegung“ zu verfassen. Im Gegenteil! Ich habe ausdrücklich meinen Respekt vor MOEGLINGS Intention, eine humane Pädagogik zu entwickeln, formuliert. Aber ich übe deutliche Kritik an MOEGLINGS theoretischer Fundierung, und zwar auf einer erkenntnistheoretischen und einer fachlich-historischen Ebene. Ich kritisiere die Grundannahme, dass man aus historischen Betrachtungen unmittelbar pädagogische Wertentscheidungen ableiten könne, ich kritisiere konkrete historische Aussagen in MOEGLINGS Veröffentlichungen, die dem Erkenntnisstand der Fachwissenschaft widersprechen und ich kritisiere seine Darstellungsweise.

MOEGLINGS nun vorliegende Stellungnahme bestätigt mich in meiner Kritik. Ich kann mich zwar seiner Aussage, dass „Geschichte der subjektive und auch gesellschaftlich vermittelte Rückblick auf vergangene Ereignisse und somit ebenso eine soziale Konstruktion der Wirklichkeit (...) ist“ weitgehend anschließen, das ändert aber nichts daran, dass verschiedene historische Interpretationen einfach nicht haltbar sind. Ich habe in meinem Artikel einige solcher Aussagen bei MOEGLING belegt.

Es nützt auch nichts, dass er sich darauf zurückzieht, er habe absichtlich einen journalistischen Stil gewählt, um in einer „Art biographischer Arbeit“ die „Gewordenheit der eigenen Auffassung“ deutlich zu machen. Der journalistische Stil verzichtet auf Belegstellen; damit sind die Aussagen nicht mehr nachvollziehbar und entziehen sich einem rationalen Diskurs.

Wenn MOEGLING der wissenschaftlichen Geschichtsforschung einen „Objektivitätsanspruch“ unterstellt, irrt er. Genau dieser Objektivitätsanspruch war die Fehlannahme des längst überwundenen Historismus (vgl. nochmals GISSEL 1999). Geschichtswissenschaft ist der Versuch, von begründeten theoretischen Annahmen ausgehend, mit Hilfe der noch vorhandenen Quellen vergangene Wirklichkeit rational argumentierend zu rekonstruieren. Je nach Fragestellung und Perspektive (z.B. politik-, sozial- oder kulturhistorisch) läßt sie unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten offen. D.h., wissenschaftliche Geschichtsforschung hat eben nicht das Ziel, eine „Verabsolutierung“ von Erkenntnissen vorzunehmen und damit eine „unanfechtbare wissenschaftliche Grundlage“ zu zementieren, sondern durch ein Offenlegen der Quellen und der Methoden eröffnet sie überhaupt erst die Möglichkeit einer Interpretationspluralität und einer rationalen Kritik. Eine Verabsolutierung von Erkenntnissen oder Meinungen ist Ideologie

Seriöse geschichtswissenschaftliche Forschung ist ein aufwendiges und anspruchsvolles Geschäft, das neben einer langjährigen Ausbildung die Bereitschaft zur pedantischen Archivarbeit erfordert. MOEGLING nimmt für die Fundierung seines pädagogischen Ansatzes die Sportgeschichte in Anspruch, aber er glaubt auf die bewährten Regeln der Geschichtswissenschaft verzichten zu können. Ob er dies explizit oder implizit tut, spielt dabei keine Rolle. Seine historischen Aussagen werden durch den Verzicht von Belegstellen zu Glaubenssätzen und damit zu Ideologie.

Man mag diese Entgegnung als oberlehrerhaft empfinden. Da aber innerhalb der deutschen Sportwissenschaft kaum noch ein Verständnis für die Themen, Methoden und Bedeutung der Sportgeschichte zu erkennen ist, halte ich es für unverzichtbar, deutliche Kritik zu üben, wenn die Sportgeschichte instrumentalisiert wird.

Oberlehrerhaft muß leider auch die Erwiderung auf Ralf LAGING ausfallen. Kennt er den Ansatz von Jürgen FUNKE-WIENEKE wirklich so wenig? Ich schiebe FUNKE-WIENEKE nicht die Argumentation unter, dass er die Normen seiner Pädagogik aus der Geschichte ableite! Er hat es wörtlich so geschrieben!

„Woher nehme ich diese Normen? (...) Meine allgemeinste Antwort heißt: sie stammen und begründen sich aus den Konsequenzen erlebter und aufgenommener Geschichte. In der Geschichte, einfacher: In dem was war, wird das menschliche Handeln reflektierbar, und man wird gewahr, daß manches Handeln Fraglichkeiten schafft, die nicht übersehen werden können. Man widerspricht dem, was sich da zeigt, und in der Reflexion des Widerspruchs nimmt man die Normen wahr, aus denen heraus man seine Urteile über das Handeln fällt“ (FUNKE 1990, 19).

Man mag darüber streiten, ob das von mir in dem o.g. Beitrag benutzte Zitat (in Anlehnung an GRÖBING) günstig gewählt war, aber es kann doch wohl niemand bestreiten dass die (von mir durchaus geschätzte) Pädagogik FUNKE-WIENEKES normativ ist, dass er zur Begründung die Geschichte nutzt und dies auch für methodisch korrekt hält.

Literatur

- FUNKE, J.: Im Handeln Eintreten – wofür? Das Normenproblem in der Sportpädagogik aus der Sicht eines kritischen Pädagogen. In: SCHERLER, K. (Hrsg.): Normative Sportpädagogik. (dvs-Protokolle, 41). Clausthal-Zellerfeld 1990, 14-29
- GISSEL, N.: Kulturgeschichte – Eine Herausforderung für die Sportwissenschaft. In: GISSEL, N. (Hrsg.): Öffentlicher Sport. Die Darstellung des Sports in Kunst, Medien und Literatur. (Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, 101). Hamburg 1999, 7-16

Prof. Dr. Norbert GISSEL
Justus-Liebig-Universität Gießen
Institut für Sportwissenschaft
Kugelberg 62
35394 Gießen
eMail: norbert.gissel@sport.uni-giessen.de

BMBF-Konzept für die Dienstrechtsreform an den Hochschulen

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard BULMAHN, hat im September 2000 ihr Konzept für die Reform des Dienstrechts an den Hochschulen. „Damit wollen wir die Leistungsfähigkeit und Innovationsfähigkeit unserer Hochschulen zu stärken“, erklärte BULMAHN. Es sei dringend notwendig, endlich das Dienstrecht aus dem letzten Jahrhundert aufzukündigen. Die Zeit sei reif, und der jetzt stattfindende Generationswechsel an den Hochschulen müsse genutzt werden.

Mit der *Einführung einer Juniorprofessur* soll erreicht werden, dass junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer kreativsten Phase mit Ende 20 und Anfang 30 selbständig und unabhängig lehren und forschen können. „Wir können es uns nicht länger leisten, dass die besten Köpfe ins Ausland abwandern, weil sie dort bessere Bedingungen vorfinden“, sagte BULMAHN. Die Dienstrechtsreform sieht darüber hinaus die *Ab-schaffung der Habilitation* vor.

Ein weiterer Kernpunkt der Dienstrechtsreform, die noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden soll, ist die *Einführung von Leistungskriterien bei der Besoldung von Professorinnen und Professoren*. Neben der Juniorprofessur (W1), die an den Universitäten eingeführt werden soll, wird es nach den Vorstellungen BULMAHNS künftig für Professoren zwei Besoldungsstufen (W2 und W3) sowohl an Fachhochschulen als auch an Universitäten geben. Für die Besoldung von Professoren in der neuen Besoldungsgruppe W2 stehen im Durchschnitt rund 9000 Mark zur Verfügung. Die Professoren in der Besoldungsgruppe W3 können künftig im Durchschnitt rund 11.600 Mark verdienen. Das entspricht in etwa dem Durchschnitt in den bisherigen Besoldungsgruppen von C2-, C3- und C4-Professoren. Zu dem Mindestgehalt von 7000 Mark (W2) und 8500 Mark (W3) wird ein variabler Gehaltsbestandteil angerechnet,

der sich aus der Bewertung von Leistung in Lehre und Forschung oder der Studienbetreuung zusammensetzt. Darüber hinaus kann es zusätzlich eine Funktionszulage geben. Mit der von Bulmahn vorgeschlagenen Besoldungsstruktur sieht die Bundesministerin eine deutliche *Aufwertung der Fachhochschulen* vor. „Mit dem neuen Dienstrecht setzen wir klar auf Leistung und Engagement“, so BULMAHN. Nicht mehr allein das Älterwerden soll in Zukunft das Gehalt der Hochschullehrer bestimmen, sondern auch ihre exzellente Arbeit. Die bisherige Leistungskomponente – nämlich die Gehaltssteigerung über einen Ruf – sei zu wenig, um durchgängig gute Leistung zu bringen.

Bundesbildungsministerin BULMAHN hatte vor einem Jahr eine Expertenkommission eingesetzt, um Empfehlungen für eine Hochschuldienstrechtsreform zu erarbeiten. Im Frühjahr dieses Jahres hatte die Expertenkommission ihre Vorschläge vorgelegt. Das jetzige Konzept BULMAHNS für ein neues Hochschuldienstrecht knüpft an die Empfehlungen der Expertenkommission vom April 2000 an. Für das neue Dienstrecht müsse das Hochschulrahmengesetz und das Besoldungsrecht geändert werden.

BULMAHN erklärte abschließend: „Die Reform des Dienstrechts und des Besoldungsrechts ist ein wesentlicher Teil der Gesamtreform der deutschen Hochschulen.“ Zu der Gesamtreform gehöre ebenso die Neugestaltung der Studiengänge, die Einführung einer leistungsorientierten Hochschulfinanzierung und die Bewertung der Leistungen in Forschung und Lehre. Ein modernes Hochschulmanagement und die zunehmende Einführung international vergleichbarer Abschlussgrade wie Bachelor und Master würden darüber hinaus „unsere Hochschulen fit machen für die Zukunft.“

Quelle: BMBF-Pressemitteilung 150/2000; 21.9.2000 (überarb.)
[im Internet: <http://www.bmbf.de/presse01/223.html>]

Hochschuldienstrecht für das 21. Jahrhundert –Das Konzept des BMBF (Kurzfassung)

Zielsetzung des Konzepts sind flexiblere und leistungsorientiertere Beschäftigungs- und Vergütungsstrukturen für Hochschulen und außeruniversitäre Forschung. Das Konzept des BMBF für ein neues Hochschuldienstrecht knüpft weitgehend an die Empfehlungen der Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“ von April 2000 an und setzt eigene Akzente bei dem Besoldungsgefüge der Professoren.

Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Promotionsphase

- Schaffung eines Doktorandenstatus im Hochschulrahmengesetz
- Promotion soll in der Regel in ein Promotionsstudium eingebunden erfolgen
- Beibehaltung des bisherigen, flexiblen Systems der Finanzierung der Doktoranden durch Stipendien oder über Beschäftigungsverhältnisse

Juniorprofessur

Einführung einer befristeten *Juniorprofessur* mit dem Recht zur selbständigen Forschung und Lehre in möglichst zeit-

nahem Anschluss an die Promotion. Sie soll im Regelfall die Einstellungsvoraussetzung für eine Universitätsprofessur sein. Alternative Wege für eine Berufung auf eine Universitätsprofessur sind die Qualifizierung aufgrund beruflicher Tätigkeit, die wissenschaftliche Qualifizierung im Ausland und die Qualifizierung durch wissenschaftliche Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung.

Eckpunkte für die Ausgestaltung der Juniorprofessur:

- Die Juniorprofessur ist auf zwei mal drei Jahre befristet. Geht ihr eine Postdoc-Phase voraus, so wird diese auf die Frist nicht angerechnet.
- Promotionsrecht
- zeitlich gestaffelte Lehrverpflichtung (4-8 SWS)
- eigenes Budget und drittmittelfähige Grundausstattung
- korporationsrechtliche Zuordnung zur Hochschullehrergruppe
- Abschaffung der Habilitation
- Status: Beamtenverhältnis auf Zeit oder befristetes Angestelltenverhältnis

- Juniorprofessuren sollen aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung in einem Auswahlverfahren unter Einbeziehung externer Gutachten in Verantwortung des Fachbereichs besetzt werden. Die Juniorprofessuren sind bei den Fachbereichen anzusiedeln.
- Juniorprofessuren auch in Kooperation von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Promotion als Vorbereitung auf die Juniorprofessur soll grundsätzlich nach 3 Jahren abgeschlossen sein. Wird vor der Juniorprofessur eine Postdoc-Phase durchlaufen, so dürfen Promotions- und Postdoc-Phase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen.
- Zwischenevaluation nach drei Jahren. Bei positiver Bewertung Verlängerung auf maximal sechs Jahre als Phase der Bewerbung auf eine Professur. Bei negativer Evaluation scheiden Juniorprofessoren nach einem Auslaufjahr aus.
- Im Anschluss an eine Juniorprofessur Berufung auf eine Professur auf Dauer/Lebenszeit; kein „tenure-track“ (= Berufung ohne Ausschreibung und Konkurrenz mit anderen Bewerbern).
- Berufung an derselben Hochschule möglich, wenn zu Beginn der Juniorprofessur ein Hochschulwechsel erfolgt war.
- Wegfall der bisherigen Personalkategorien wiss. Assistent, Oberassistent, Hochschuldozent

Beamten- und Angestelltenstatus

Die Entscheidung zwischen dem Angestellten- und dem Beamtenstatus der Professoren soll wie bisher den Ländern überlassen bleiben. Das geltende Bundesrecht soll deshalb in diesem Punkt unverändert bleiben.

Personal unterhalb der Professorenebene soll entsprechend den Empfehlungen der Expertenkommission typischerweise im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden.

Besoldung von Hochschullehrern und Hochschulleitern

Statt der bisherigen Professorenbesoldung, bei der die Dienstaltersstufen ein wichtiges Bestimmungskriterium der Besoldungshöhe sind, soll ein neues, flexibles und stärker leistungsorientiertes Besoldungssystem geschaffen werden. Mit ihm soll im Wettbewerb mit ausländischen Hochschulen und der Industrie in Zukunft auch Marktgegebenheiten bei der Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlern und Professoren besser Rechnung getragen werden können. Gleichzeitig soll der Karriereweg an der eigenen Hochschule eröffnet werden: leistungsgerechte Gehaltssteigerungen sollen künftig unabhängig von Berufungsverhandlungen und ohne Notwendigkeit eines Weggangs an eine andere Hochschule möglich sein.

Eckpunkte des neuen Besoldungssystems:

- Neue *Besoldungsordnung W* für den Bereich der Wissenschaft: Für die Juniorprofessoren an Universitäten wird die Besoldungsgruppe W 1 geschaffen. Darüber hinaus geht das neue Besoldungssystem von zwei Professorenämtern W 2 und W 3 aus, die nach Entscheidung des Landeshaushaltsgesetzgebers sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen eingerichtet werden können. Die Länder er-

halten damit die Möglichkeit, die jeweils von ihnen für richtig gehaltene Stellenstruktur einzuführen.

Mit dem vorgeschlagenen Modell wird eine grundsätzliche besoldungssystematische Gleichstellung der Fachhochschulen mit den Universitäten verwirklicht, die über die bloße Beibehaltung eines sog. Überlappungsamtes (bisher insb. C 3) hinausgeht. So wird es z.B. möglich, für herausgehobene Professuren an Fachhochschulen auch dort das höherwertige der beiden Professorenämter auszubringen. Gleichzeitig läge es in der Entscheidungskompetenz der Länder, an Universitäten entsprechend den Empfehlungen der Expertenkommission einheitlich W 3-Stellen einzurichten oder wenn Sachgründe dies erfordern, eine Ämterdifferenzierung durch Einrichtung von W 2- und W 3-Stellen vorzusehen.

- *Professorenamt W 1* (Juniorprofessoren): 6.000 DM in den ersten drei Jahren; 6.500 DM nach positiver Zwischenevaluation. Ermöglichung der Gewährung von Sonderzuschlägen, um unterschiedlichen Marktgegebenheiten Rechnung tragen zu können.
- *Professorenämter W 2 und W 3*:
 - *Grundstruktur*: fester Mindestbetrag, der durch verhandelbare variable Gehaltsbestandteile anstelle der bisherigen Altersstufen ergänzt wird.
 - *Professorenamt W 2*: Gemessen an der bisherigen Besoldung von C 2- und C 3-Professoren können Professoren in der neuen Besoldungsgruppe W 2 im Durchschnitt rd. 9.000 DM gezahlt werden (Mindestbetrag 7.000 DM, zzgl. variabler Gehaltsbestandteile von im Durchschnitt ca. 2.000 DM, die individuell im Rahmen des Personalbudgets der Hochschule verhandelt oder festgelegt werden).
 - *Professorenamt W 3*: Gemessen an der bisherigen Besoldung von C 4-Professoren können in der neuen Besoldungsgruppe W 3 im Durchschnitt rd. 11.600 DM gezahlt werden (Mindestbetrag 8.500 DM, zzgl. variabler Gehaltsbestandteile von im Durchschnitt ca. 3.100 DM, die individuell im Rahmen des Personalbudgets der Hochschule verhandelt oder festgelegt werden).
- bisherige *Obergrenze* für die individuelle Besoldung von Professoren (B 10, rd. 17.900 DM) soll zukünftig in Einzelfällen überschritten werden können, ggf. mit Zustimmung des verantwortlichen Wissenschaftsministers.
- bundesrechtliche Festlegung des Vergaberahmens (*Personalbudget*) zur Sicherung der besoldungsrechtlichen Kostenneutralität für die Besoldung der Professoren. Differenziert nach Fachhochschulen einerseits und Universitäten sowie gleichgestellten Hochschulen andererseits sollen die durchschnittlichen Besoldungsausgaben je Professur mindestens den im jeweils vorangegangenen Haushaltsjahr getätigten Pro-Kopf-Ausgaben entsprechen. Das Personalbudget nimmt an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen teil.
- Ermächtigung der Länder, bei der Besoldung ihrer Professoren den bundesrechtlich festgelegten Vergaberahmen –über eine Erhöhung im Rahmen von Besoldungsanpassungen hinaus – zu überschreiten, wenn das jeweilige Land dies will.
- private Drittmittel, die den Hochschulen für die Besoldung von Professoren gezahlt werden (insb. im Rahmen von „Stiftungsprofessuren“), werden auf das jeweilige Personalbudget nicht angerechnet.

- *Variable Gehaltsbestandteile* können vergeben werden
 - aus Anlass von Berufungsverhandlungen
 - für die Übernahme von Funktionen und besonderen Aufgaben
 - für die individuelle Leistung in den Bereichen Forschung, Lehre, Weiterbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Bewertung der individuellen Leistungen in einem wissenschaftsadäquaten, strukturierten Verfahren, das qualitativen Gesichtspunkten ausreichend Rechnung tragen muss.
- Festlegung der Bewertungskriterien durch die Fachbereiche im Zusammenwirken mit der Hochschulleitung.
- Mehrstufiges Bewertungsverfahren (Externe Fachgutachten, Ergebnisse der studentischen Veranstaltungsevaluation im Bereich der Lehre als Basis der Beurteilung durch Fachgutachter)
- Hochschulleitung entscheidet über die Vergabe variabler Gehaltsbestandteile auf Basis eines Entscheidungsvorschlags der Fachbereichsleitung.
- Variable Gehaltsbestandteile werden je nach Anlass befristet oder unbefristet, mit oder ohne Dynamisierung (= Teilhabe an allgemeinen Besoldungsanpassungen) vergeben. Die Entscheidung hierüber soll beim Landesgesetzgeber bzw. der jeweiligen Hochschule liegen.
- Übernahme von *Leitungsämtern* an Hochschulen und Fachbereichen soll künftig im Rahmen der Festsetzung der variablen Gehaltsbestandteile berücksichtigt werden, d.h. Einbeziehung von Rektoren, Präsidenten, Kanzlern, Dekanen etc. in die neue, auch für Professoren geltende Besoldung.
- Für die *Ruhegehaltfähigkeit* sollen die allgemeinen beamtenrechtlichen Versorgungsregelungen Anwendung finden. Maßgebend sind danach die dauerhaf-

- ten Bezüge der letzten drei Jahre vor der Pensionierung. Variable Gehaltsbestandteile für die zeitweise Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben sollen entsprechend der Regelung für Zeitbeamte zeitanteilig ruhegehaltfähig sein.
- *Geltung des neuen Besoldungssystems* nach der Einführung bei allen Berufungen sowie im Falle von Bleibebehandlungen. Im übrigen erhalten bereits tätige Professorinnen und Professoren eine *Option*, in das neue System zu wechseln oder im alten zu bleiben. Die heutigen C 2- und C 3-Professoren können für einen Übergang in das W 2-Professorenamt optieren, während die heutigen C 4-Professoren eine Option auf das W 3-Professorenamt erhalten. Soweit die Länder vorhandene C 2- oder C 3-Professuren für eine Umwandlung in W 3-Stellen ausweisen, kann der Stelleninhaber hierfür optieren.
- Die Länder sollen die Möglichkeit erhalten, Professoren sowie ggf. ihren Mitarbeitern künftig besondere (nicht ruhegehaltfähige) Einkommensbestandteile aus von Privaten eingeworbenen Drittmitteln zu zahlen.

Die Dienstrechtsreform im Internet (Auswahl):

BMBF Langfassung:

<http://www.bmbf.de/presse01/konzept.pdf>

Position des Deutschen Hochschulverbandes:

<http://www.hochschulverband.de/protestaktion.html>

<http://www.hochschulverband.de/presse/pm1100.html>

Position des Wissenschaftsrates:

http://www.wissenschaftsrat.de/presse/pm_0401.htm

Position der HRK:

http://www.hrk.de/vbsmodule/texte/std_text.asp?str_CallFile=texte/archiv/entschliessungen/Plen191_1.htm

Position des Wissenschaftlichen Nachwuchses:

<http://www.wissenschaftlichernachwuchs.de>

Forschung

Medikamentenmissbrauch im Fitnessbereich

CARSTEN BOOS

Sportmedizinische Untersuchungen aus den USA haben gezeigt, daß der Missbrauch von Dopingsubstanzen, insbesondere von anabolen Steroiden, ein nicht mehr auf den Leistungssport begrenztes Phänomen darstellt. Systematische Untersuchungen zu dieser Problematik sind in Deutschland bisher nicht durchgeführt worden.

Um die Prävalenz des Missbrauchs von Dopingsubstanzen unter Freizeitsportlern zu ermitteln, wurde die Gruppe der Fitnessstrebenden in 58 kommerziellen Sportstudios der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Thüringen mittels anonymer Fragebogenerhebung untersucht. Von 1.500 ausgegebenen Fragebögen konnten 454 ausgewertet werden.

Ergebnisse

Es fand sich ein Anabolikamißbrauch bei 22% der Männer und 8% der Frauen (overall 19%).

Der Medikamentenmissbrauch hatte seine höchste Prävalenz mit 35% in der Altersstufe 21-25 Jahre und begann in aller Regel nach einer zunächst 2-3 jährigen medikamentenfreien Trainingsphase. Sportler unter 21 Jahre konsumierten Anabolika in 8% der Fälle.

Die eingenommenen Präparate, in 70% anabole Steroide mit hoher Nebenwirkungsrate (Methandion, Nandrolon, Stanozolol u.ä.) wurden problemlos überwiegend durch den Schwarzmarkt bezogen („Mitsportler und Bekannte“). In 19% der Fälle wurden die anabolen Steroide auch ärztlich rezeptiert, wobei dies ein Verstoß gegen das ärztliche Berufsrecht sowie das Arzneimittelgesetz darstellt. Die Trainer der Sportstudios waren nur in 10% der Fälle am Anabolikahandel beteiligt. Die in den USA ermittelten mittleren Tagesdosen der jeweiligen Anabolika werden in Deutschland um 75-100% überschritten.